

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Verbraucherinformationen

Ausstattung und Möblierung der Wohnung

Da es sich bei der Wohngemeinschaft um privaten Wohnraum handelt, ist auch die Ausstattung grundsätzlich die private Angelegenheit der Mieter.

In vielen Fällen bringen Mieter geeignete Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte für die Gemeinschaft mit in die Gemeinschaft ein, in anderen Fällen werden Anschaffungen gemeinschaftlich beschlossen und getätigt.

Idealer Weise werden zu diesen Punkten gemeinschaftliche Absprachen getroffen, in denen auch geklärt wird, wie im Falle eines Mieterwechsels mit eingebrachten Gütern verfahren wird.

Manchmal investieren auch Vermieter oder Pflegeanbieter in die Ausstattung und Renovierung einer Wohnung. Dann sollte geklärt werden, wie diese Einrichtungen genutzt werden und wie die Mieter eine individuelle Gestaltung der Räume handhaben können.

Grundsätzlich gilt, dass durch getätigte Investitionen keine Abhängigkeit geschaffen werden darf und die unabhängige Wahlfreiheit für einen Pflegeanbieter durch die Bewohner erhalten bleiben muss!